

## Fragestellung

Welche Bedingungen sind vor Ort  
nötig, um Personen mit besonderen  
Vermittlungshemmnissen zu  
integrieren?

# Bedingung 1

## **Akzeptanz der Realität:**

es gibt eine nicht unerhebliche Personengruppe im SGB II, die nicht in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden kann, weil

- die persönlichen Rahmenbedingungen fehlen
- es nicht mehr „Arbeit für Alle“ gibt

**Arbeit ist mehr als Einkommen!**



## Bedingung 2

### **Akzeptanz der örtlichen Rahmenbedingungen:**

Programme können nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn sie die Umsetzung unter den sehr unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

## Bedingung 3

### **Umsetzung als Gemeinschaftsaufgabe:**

nur durch die Einbeziehung aller Akteure kann die Arbeit erfolgreich sein

- inhaltliche Ausrichtung der ARGE
- organisatorische Einbindung der Akteure
- „Alltagseinbindung“ unter Würdigung der spezifischen Rahmenbedingungen

## Bedingung 4

### **Raus aus der „sozialen Ecke“!**

Wir sind ein bedeutender Motor für die wirtschaftliche Entwicklung in den Städten und Gemeinden durch:

- Ausbildung und Qualifizierung
- Schaffung neuer Arbeitsplätze  
(in nicht unerheblichem Umfang)
- „Möglichmacher in Bereichen wie Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Wir haben keine Arbeitsplätze „2. Klasse“!**



## Beispiele aus Wuppertal (exemplarisch)

---

- Holzenergiehof mit über 200 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Haushaltsnahe Dienstleistungen (20 Stellen)
- Kombi-Lohn (100 Stellen)
- Dienstleister für mittelständige Unternehmen bei einfachen Tätigkeiten (150 Stellen)
- Bauprojekte wie Stadion oder Konsumgesellschaft Münzstrasse (200 Stellen)
- Nordbahntrasse
- NRW-Tag 2008
- in Vorbereitung: Handwerker-genossenschaft und „Tante-Emma-Läden“ ( . . . )

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit !**